

Einladung zum Besuch (Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG)

Folgende Nachweise sind vom Einladenden vorzulegen:

1. Nachweis über das Nettoeinkommen
Arbeitnehmer: aktuell die letzten drei Lohnabrechnungen
Selbständige: Bescheinigungen des Steuerberaters über das Nettoeinkommen der letzten 3 Monate bzw. des letzten Quartals (**keine BWA oder Steuererklärung**)
Rentner: aktueller Rentenbescheid
2. Personalausweis oder Nationalpass mit gültigem Aufenthaltstitel des Einladenden;
3. eine Kopie des gültigen Nationalpasses des Besuchers ist vorzulegen. Die persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, aktuelle Wohnanschrift, Pass-Nr.) sind bitte auf einem Extrablatt zu notieren, sofern sie nicht aus der Passkopie hervorgehen.

Hinweis: Der geforderte Krankenversicherungsschutz für den Besucher muss direkt bei der Botschaft nachgewiesen werden. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird.

Gebühren:

- **Die Gebühr für die Erklärung beträgt 29 €.**
- Eine Erstattung der Gebühr bei Nichteinreise ist ausgeschlossen.

Unvollständige Anträge werden nicht entgegengenommen.

Die Verpflichtungserklärung muss persönlich von demjenigen abgegeben werden, der den Lebensunterhalt der Familie durch sein Einkommen sicherstellt.

Ein persönliches Erscheinen ist erforderlich.

Für die Berechnung der Bonität wird das monatliche Nettoeinkommen den sich aus § 850c Zivilprozessordnung (ZPO) ergebenden Beträgen, zuzüglich des jeweils für die einzuladende Person geltenden Regelbedarfs gemäß § 20 Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) gegenübergestellt.

Für jeden weiteren Besucher muss ein entsprechend höheres Nettoeinkommen nachgewiesen werden
Nettoeinkommen ist nicht: Kindergeld, Wohngeld, Pflegegelder, Bafög

Für die Beantragung sowie die Vorlage der Unterlagen und Nachweise vereinbaren Sie bitte einen Termin über unsere online-Terminvergabe unter:

<https://termine-reservieren.de/termine/luenen/>

Bitte denken Sie daran, frühzeitig einen Termin zu vereinbaren!